

Memorandum der CDU/CSU zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (28. April 2003)

Quelle: Memorandum von CDU/CSU zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Alternativmodell von CDU/CSU zu den Reformvorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik, 28. April 2003. [ONLINE]. [Berlin]: CDU Deutschlands, [03.05.2005]. Verfügbar unter [HTTP://www.cdu.de/doc/pdfc/280403_memorandum_klausurtagung.pdf](http://www.cdu.de/doc/pdfc/280403_memorandum_klausurtagung.pdf).

Urheberrecht: (c) CDU Deutschlands

URL: http://www.cvce.eu/obj/memorandum_der_cdu_csu_zur_reform_der_gemeinsamen_agrarpolitik_28_april_2003-de-010a1414-f025-41b8-9ff4-751a5a83f92d.html

Publication date: 20/10/2012

Memorandum von CDU/CSU zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (28. April 2003)

Alternativmodell von CDU/CSU zu den Reformvorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik

1. Ausgangslage

Die EU-Kommission legte im Januar 2003 ihre legislativen Vorschläge unter dem Titel „Politische Langzeitperspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft“ für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2007 vor, wobei entscheidende Teile bereits ab 2004 in Kraft treten sollen. Sie begründet ihre Vorschläge mit den Anforderungen der WTO und der Erweiterung der Europäischen Union ab Mai 2004. Der Finanzrahmen für die GAP wurde vom Europäischen Rat bereits im Oktober letzten Jahres bis 2013 festgelegt.

CDU/CSU befürworten eine Weiterentwicklung der GAP. Diese muss aber zielführend sein. Das Leitbild der CDU/CSU-Agrarpolitik ist eine unternehmerische, wettbewerbsstarke, multifunktionale, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bäuerliche Landwirtschaft, die eine flächendeckende, umwelt- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung mit artgerechter Tierhaltung sicherstellt, ein hohes Niveau beim Verbraucherschutz gewährleistet und ein angemessenes Einkommen ermöglicht.

Die Landwirte leiden zunehmend unter zu hoher Regelungsdichte und hohem Verwaltungsaufwand. Wesentliches Ziel sowohl der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 als auch der Weiterentwicklung der GAP muss es daher sein, eine deutliche Vereinfachung der Programme und deren Vollzug zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Agrar- als auch die Strukturpolitik.

Diesem Leitbild und diesen Voraussetzungen werden die Reformvorschläge der EU-Kommission nicht gerecht. Im Zentrum der Kritik von CDU/CSU steht der Vorschlag zur Entkoppelung der Prämien in Verbindung mit der Einführung einer sog. Betriebsprämie. Die vorgelegten Vorschläge der Kommission führen zu mehr Bürokratie und entziehen einer unternehmerisch geführten Landwirtschaft die wirtschaftliche Basis.

2. Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen

Das Kernstück der Vorschläge, eine weitgehende Entkoppelung der Beihilfen von der Produktion, hat nach mehreren Monaten Verhandlung im Kreis der EU-Agrarminister praktisch keine Chance mehr, da sich hierfür keine Mehrheit finden lässt. Frankreich, Spanien, Irland, Belgien, Österreich, Finnland, Portugal und Luxemburg haben bisher zu Recht die EU-Vorschläge kategorisch abgelehnt. Italien blockiert zusammen mit Großbritannien, Schweden und Dänemark die Verlängerung des Milchquotensystems.

Nachdem auch während des Agrarrates am 7. und 8. April 2003 keine Fortschritte erreicht wurden, ist davon auszugehen, dass auch seitens der EU-Kommission die Bereitschaft wächst, auf Alternativen einzugehen.

3. Alternativen zur Ausgestaltung der künftigen GAP

Der Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2003 (Drucksache 61/03) sollte aus Sicht von CDU/CSU die Grundlage für die weiteren Beratungen der Bundesregierung in Brüssel sein.

Folgende Aspekte sind dabei jedoch zu präzisieren bzw. besonders zu beachten:

a) Laufzeit der Agenda-Beschlüsse bis Ende 2006

Die europäische Landwirtschaft braucht Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven. Dies erfordert die volle Laufzeit der Agenda 2000 Beschlüsse bis Ende 2006. Von daher muss seitens Deutschlands in Brüssel

die französische Position unterstützt werden, dass keinesfalls Teile der Reformvorschläge, wie von der EU-Kommission gewünscht, bereits 2004 in Kraft treten dürfen.

b) System der Direktzahlungen mit nationaler Kofinanzierung nach 2007

Die EU-Kommission schlägt vor, das System der direkten Beihilfen fortzuführen. Ohne diese ist die europäische Landwirtschaft unter derzeitigen Kosten- und Preisbedingungen im internationalen Vergleich nicht möglich. Zur Erhaltung einer multifunktionalen Landwirtschaft sind sie dringend notwendig. Wie bereits bei den Agrarumweltmaßnahmen sollte für den Bereich der Direktzahlungen eine verpflichtende nationale Kofinanzierung verankert werden. In Deutschland muss die Kofinanzierung vollständig und dauerhaft durch den Bund sichergestellt werden.

c) Festschreibung der bisherigen Prämienplafonds für die Mitgliedsstaaten

Auch die jetzigen Vorschläge der EU-Kommission sehen im Grundsatz eine Garantie des bisherigen Prämienplafonds für die Mitgliedsstaaten vor. An diesem Prinzip muss festgehalten werden.

d) Regionale Verantwortung muss die künftige europäische Agrar- und Strukturpolitik bestimmen

Die regionalen Gestaltungsmöglichkeiten haben für die CDU/CSU eine hohe Bedeutung. Im Bereich der ländlichen Entwicklungspolitik, der Agrarstruktur- und der Umweltpolitik ist die regionale Zuständigkeit mit entsprechendem Gestaltungsraum tiefgreifend auszubauen, um eigene Förderschwerpunkte setzen zu können. Die Kompetenz der Gemeinschaft muss sich auf die Festlegung der Rahmenbedingungen beschränken und das Subsidiaritätsprinzip beachten. Der EU sollte in den genannten Bereichen weiterhin eine ergänzende Finanzierungskompetenz zukommen.

Auch im Bereich der Direktzahlungen sollte den Regionen künftig eine stärkere Gestaltungskompetenz zufallen. Deshalb bedarf die in Artikel 58 Abs. 4 des VO-Vorschlages vorgesehene Regionalisierungsoption dringend einer Veränderung.

e) Kombinierte Flächenprämie statt Betriebsprämie

Der Vorschlag der EU-Kommission der Entkopplung in Verbindung mit einer Betriebsprämie erscheint nur vordergründig attraktiv. Ihre Realisierung führt jedoch zu unüberwindbaren wirtschaftlichen Problemen der Betriebsentwicklung, unvertretbarer Bürokratie, Akzeptanzproblemen und Benachteiligungen bis hin zur Diskriminierung. Auch die laufenden WTO-Verhandlungen erfordern keine vollständige Entkoppelung der Prämien.

Die künftige Gestaltung der Prämien in der EU in der 1. Säule muss sich an folgenden Zielen und Kriterien orientieren:

- Einkommensstützung,
- Bewirtschaftung,
- Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau,
- WTO-Vereinbarkeit und
- Legitimationsfähigkeit.

Ziel ist die Einführung einer regionalisierten und differenzierten Flächenprämie ab dem Jahr 2013.

Die Übergangszeit ab 2007 bis zur Einführung der Flächenprämie sollte wie folgt gestaltet werden:

- Nach Ackerland und Grünland differenzierte Flächenprämie in Kombination mit einer betriebsindividuellen, personenbezogenen Zusatzprämie entsprechend der einzelbetrieblichen Prämienhöhe auf Basis des regionalen Prämienplafonds, d. h. 1. Schritt zur Teilentkopplung.
- Auf dem Ackerland sind die bisher ausgleichsberechtigten Kulturpflanzen sowie das Ackerfutter prämienberechtigt.
- Voraussetzung für den Erhalt der Flächenprämie ist die Bewirtschaftung des Bodens.
- Die Zusatzprämien werden einmalig festgesetzt und in Einzelschritten bis 2012 abgebaut. Mit dem freiwerdenden Prämienvolumen wird die differenzierte Flächenprämie aufgestockt.
- Die Zusatzprämie, die bis 2012 auf die Flächenprämie umgelegt wird, wird aus dem betriebsindividuellen historischen Prämienvolumen des betreffenden Referenzzeitraums ermittelt.
- Für die Zusatzprämie gilt außerdem:
 - keine Veräußerbar- und Handelbarkeit,
 - Übertragung nur bei Hofübergabe und Einbringung in Betriebsgemeinschaften,
 - einmalige Festsetzung zum Einstieg, keine Anpassung bei Flächenfluktuation,
 - bei Aufgabe der Landbewirtschaftung entsprechende Aufstockung der Flächenprämien.
- Ein zukünftiger Ausgleich für Preissenkungen bei der Milch wird an die einzelbetriebliche Milchreferenzmenge gebunden und nicht auf die Flächenprämie umgelegt.

Das Kombinationsmodell hat entscheidende Vorteile. Es

- bringt mehr Marktorientierung,
- reduziert den Verwaltungsaufwand und ist transparent,
- enthält eine Grünlandkomponente,
- ist WTO-konform,
- vermeidet Brüche in der Startphase und ermöglicht den Betrieben Anpassungsreaktionen.

f) Kein Cross-Compliance, keine Modulation und keine Degression

Jeder Landwirt muss die gesetzlichen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards einhalten. Insofern ist eine Bindung an die Direktzahlungen nicht notwendig. Besondere Umweltleistungen der Landwirtschaft, die

über die gute fachliche Praxis und die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, sind nach wie vor gesondert zu honorieren.

Die Modulation ist zu bürokratisch und nicht im Interesse der wirtschaftenden Betriebe. Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum, Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik können von den Ländern auch ohne Modulation hervorragend betrieben werden. Dies zeigen viele Beispiele aus den unionsgeführten Ländern.

Dementsprechend ist hierfür auch eine Kürzung der Direktzahlungen verzichtbar. Die von der Kommission zusätzlich vorgeschlagene Degression zur Finanzierung kostenträchtiger Änderungen von Marktordnungen (z.B. für Zucker, Wein, Oliven oder Baumwolle) ist ebenfalls abzulehnen. Modulation und Degression würden im Übrigen auch zu einem nicht akzeptablen Mittelabfluss aus Deutschland in südliche Mitgliedstaaten führen.

g) Flächenstilllegung/ Nachwachsende Rohstoffe

Im Bereich der obligatorischen Flächenstilllegung will die EU-Kommission ein Anbauverbot für die Stilllegungsflächen, insbesondere auch ein Verbot für den Anbau nachwachsender Rohstoffe. Letzteres war nach dem bisherigen System erlaubt, soll aber in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ersatzweise soll für nachwachsende Rohstoffe eine Förderprämie von 45 € je ha in der EU bei einer maximalen garantierten Höchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt werden.

Die Politik der EU-Kommission ist nicht nachvollziehbar! Erstens reichen die 45 € je ha Flächenprämie niemals aus, um den Anbau nachwachsender Rohstoffe gegenüber anderen Produkten wirtschaftlich interessant zu gestalten. Zum anderen ist auch die Obergrenze von 1,5 Mio. ha völlig unzureichend.

Nach Berechnungen des Landwirtschaftsministeriums müsste die Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe in der EU über 8 Mio. ha betragen, wenn der Richtwert der EU-Kommission zur Erreichung des angestrebten Anteils an biogenen Treibstoffen in Höhe von 5,75 % im Jahr 2010 erreicht werden soll. Die Situation beim Anbau nachwachsender Rohstoffe würde sich angesichts der Kommissionsvorschläge gegenüber dem heutigen Stand deutlich verschlechtern. Das wollen wir nicht.

Ein Anbau nachwachsender Rohstoffe auch auf Stilllegungsflächen muss auch künftig möglich sein!

h) Eigene Lösung für Milch

Bei Milch sehen die EU-Vorschläge vor, die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Reform vorzuziehen und zu vertiefen. Die vorgeschlagene jährliche Absenkung des Stützpreisniveaus in fünf Stufen verändert drastisch die Einkommenssituation bei den Milcherzeugern und gefährdet den Milchstandort Deutschland. Die derzeit vorgeschlagene Preissenkung von mehr als 28 % wird dazu führen, dass viele Landwirte wegen der zu erwartenden Einkommenseinbußen aus der Milcherzeugung ausscheiden müssen. Der Ansatz der EU-Kommission zur Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2014/15 ist richtig. Der Mengendruck auf die Märkte wird durch die zusätzliche Quotenaufstockung jedoch weiter erhöht, ohne dass sicher ist, dass die Nachfrage ebenfalls wächst. Die vorgeschlagenen Preissenkungen und Quotenerhöhungsschritte entsprechen nicht der Marktlage.

Die Milchmarktreform darf nicht vorgezogen werden. Zusätzliche Quotenerhöhungen müssen unterbleiben. Zur Stabilisierung der Einkommen der Milcherzeuger ist der in der Reform vorgesehene Teilausgleich für Preissenkungen auch bei Nichtumsetzung der Reformschritte zu gewähren.

Die Milchquotenregelung macht nur Sinn, wenn sie sich konsequent an der Marktlage orientiert. Nur so wird gewährleistet, dass die Milchproduktion auch in Grünlandbereichen und benachteiligten Gebieten erhalten bleibt.